

Schnupperticket des VOR Klimatickets!

Ab sofort bietet die Gemeinde Stegersbach ein weiteres Service zur Stärkung der Mobilität für alle Stegersbacher:innen an.

Im Gemeindeamt Stegersbach kann das VOR-Klimaticket für Wien, Niederösterreich und das Burgenland kostenlos “zum Schnuppern” ausgeliehen werden.

Wie kann ich das Ticket ausleihen?

Einfach unter schnupperticket.at/stegersbach registrieren und im Online-Kalender den gewünschten Tag auswählen. Das Ticket kann dann im Gemeindeamt Stegersbach abgeholt werden.

Bitte beachten Sie die detaillierten Nutzungsbestimmungen!

Viel Spaß beim “Schnuppern”

Nutzungsbedingungen Schnupperticket – VOR -KlimaTicket Metropolregion

Schnupperticket für Bus und Bahn – das neue Bürgerservice der Marktgemeinde Stegersbach

Präambel

Das VOR KlimaTicket Metropolregion ist eine Jahresstreckenkarte des Verkehrsverbundes Ost Region (VOR), welches von den Gemeindebürger:innen von Stegersbach gratis entliehen werden kann.

Die Marktgemeinde Stegersbach ermöglicht damit einerseits das unentgeltliche Ausprobieren von öffentlichen Verkehrsmitteln und trägt andererseits zum aktiven Klimaschutz bei.

Ausleihbedingungen

1. Die Fahrkartentgeltung und Ausleihbedingung

Mit dem VOR KlimaTicket Metropolregion können alle öffentlichen Verkehrsmittel in der Metropolregion (W, NÖ und Bgld.) inkl. der B-Linien der Verkehrsbetriebe Burgenland nach Graz, der Westbahn (von Wien bis Amstetten), der Mariazeller Bahn und der Badner Bahn benutzt werden.

Die VOR-Schnuppertickets können von allen Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Stegersbach kostenfrei entlehnt werden.

Das Ticket gilt immer nur für eine Person. Es kann für eine begrenzte Zeitdauer (**max. 4 Tage am Stück**) gratis entliehen werden. Pro Bürger:in sind **4 Entleihtage im Monat, maximal jedoch 20 Entleihtage im Jahr möglich** (Abhol- und Rückgabe-Tage werden jedoch als voller Entleihtag gerechnet).

Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um umgehende Verständigung (telefonisch oder per Mail) ersucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

2. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können online unter www.schnupperticket.at/stegersbach reserviert werden. Eine einmalige Registrierung ist dafür notwendig.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („firstcome, firstserve“-Prinzip). Eine Reservierung per E-Mail ist nicht möglich.

Die Fahrkarten werden im Sekretariat der Gemeinde Stegersbach während der Öffnungszeiten bzw. im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht. Der Tag der Abholung sowie der Rückgabe wird als voller Entleihtag gerechnet.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnis der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurfs der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuverts in den Briefkasten des Rathauses erfolgen.

3. Verlust des Tickets oder nicht zeitgerechte Rückgabe

Bei Verlust des Tickets wird ein Betrag von € 860,-- eingehoben, dies entspricht den Wiederbeschaffungskosten.

Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie steht dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten-Nutzer:innen eine Verspätungsgebühr von € 20,-- pro Fahrkarte verrechnet.

4. Änderungen von Reservierungen durch die Gemeinde

Die Gemeinde Stegersbach behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Sollte die Karte unsachgemäß verwendet werden (z.B. kein Haupt- oder Nebenwohnsitz in Stegersbach), behält sich die Gemeinde das Recht vor, dagegen vorzugehen.

Bei der missbräuchlichen Verwendung des Reservierungssystems ist die Gemeinde Stegersbach als Administrator berechtigt, betroffene Einträge zu ändern, zu korrigieren oder ersatzlos zu löschen.

5. Haftung

Sollte ein reserviertes Ticket aufgrund einer nicht zeitgerechten Retournierung nicht ausgehändigt werden können, kann die Gemeinde für daraus entstandene Unkosten (z.B. Ticketpreis) nicht belangt werden.

6. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden für den reibungslosen Ablauf der Klimaticket-Ausleihe aufbewahrt und verwendet

Stand: 08.02.2024, vorbehaltlich etwaiger Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

Name des Entlehners/Name der Entlehnerin:

Mit der Unterschrift akzeptiere ich die Nutzungsbestimmungen vollinhaltlich

Unterschrift: